

Herrn Regierungsrat
Roland Fürst
Vorsteher Bau- und Justizdepartement
Herrn Rolf Glünkin
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

24. August 2015

Stellungnahme der Radgenossenschaft zum Projekt Flumenthal

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fürst
Sehr geehrter Herr Glünkin
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich am Freitag 21. August 2015 Zeit genommen haben, der Radgenossenschaft der Landstrasse das Projekt Flumenthal – Standplatz für Fahrende zu präsentieren.

Wir haben nach der Sitzung wie zugesagt sofort mit der Familie Huber in Rüttenen gesprochen und uns auch mit anderen Jenischen beraten.

Zwei Problemfelder

Wir sehen zwei Problemfelder, für welche Ihr Projekt die Lösung sein soll:

1. Die Wohnsituation der Familie Huber in Rüttenen. Die Familie Huber bestätigt uns gegenüber erneut die Darstellung, dass ursprünglich von dem Platz am Fluss die Rede war, dann von einer Lösung im Areal bei der Autobahn. Sie bestätigt, dass sie der neuen Lösung zugestimmt habe angesichts des Druckes in Rüttenen und da das Areal in Flumenthal nur für die Familie Huber vorgesehen gewesen war. Nachdem man sich darauf geeinigt hatte, kam die Information, es werde nun ein Standplatz für mehrere fahrende Familien geschaffen, dann kam die Reduktion der Zahl der Standplätze auf vier. Und schliesslich erfuhr die Familie aus der Presse von einem Asylzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft. Informiert worden war sie nicht. Die Familie Huber bestätigt, dass sie sich verschaukelt vorkommt, und wir teilen diese Einschätzung, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, siehe unser Schreiben vom 3. Juli 2015. Vor allem die Nachricht, dass nun in direkter Nachbarschaft neben dem Gefängnis, der Hochspannungsleitung und der Autobahn plötzlich auch noch ein Asylzentrum hinkommen soll, veranlasst die Familie, trotz bisheriger Bereitschaft auf den bereits eingeleiteten Umzug zu verzichten, da der Platz als Alternativstandort unzumutbar ist; wir unterstützen sie und werden den Fall musterhaft begleiten.

2. Die Frage eines Standplatzes für Fahrende im Kanton Solothurn. Der Bund verlangt von den Kantonen, dass sie Standplätze für Schweizer Fahrende einrichten. Der Kanton Solothurn ist besonders in der Pflicht, einerseits weil er mit der Bereitstellung von geeignetem Lebensraum für Schweizer Fahrende in Verzug ist. Andererseits weil er eine besondere Verpflichtung hat auf Grund der belastenden Aktivitäten des damaligen Seraphischen Liebenswerkes im Bereich Kindswegnahme und Versorgung. Gemäss Standards, welche der Bund derzeit ausarbeitet und über welche auch die Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende Auskunft geben kann, soll ein solcher Platz für Schweizer Fahrende Raum für 8-12 Wagen bieten, 2500 bis 3000 Quadratmeter umfassen und eine Reihe minimaler Anforderungen erfüllen. Dazu gehören Lärmstandards,

Sicherheitsstandards und Anforderungen an geeignete Schulwege. Das Projekt Flumenthal mit seinen 1000 Quadratmetern und namentlich der Hochspannungsanlage erfüllt alle diese Anforderungen nicht. Dass nach jahrelangen Besprechungen mit den Behörden durch die Presse erfahren werden musste, es werde auf derselben Parzelle auch noch ein Asylzentrum gebaut, hat das Vertrauen auch seitens der Radgenossenschaft schwer beschädigt.

Zusammenfassung:

Die Radgenossenschaft stellt fest: Das Projekt Flumenthal im Kanton Solothurn bietet weder eine zumutbare Lösung für die Familie Huber, welche seit 28 Jahren in Rüttenen lebt, dort integriert ist, keiner Sozialbehörde zur Last gefallen ist, aber dort weg soll. Noch erfüllt das Projekt mit vier Standplätzen im Bereich von Gefängnis-Hochspannungsleitung-Autobahn plus Asylzentrum die Anforderungen an einen Standplatz, der minimale Standards an Lebensqualität erfüllen muss. Die Radgenossenschaft lehnt das Projekt in dieser Form ab.

Zur Lösung macht die Radgenossenschaft zwei konstruktive Vorschläge:

- Der Kanton soll der Familie Huber (nicht verwandt mit dem Präsidenten der Radgenossenschaft), die seit 28 Jahren gut integriert in der Gemeinde Rüttenen lebt, ermöglichen, an ihrem bisherigen Standort zu bleiben, indem auf dem Areal, auf dem sich die Familie schon befindet, offizielle Standplätze geschaffen werden. Das Areal muss also nur in den Status von Standplätzen erhoben werden.. Das ist eine absolut kostengünstige und einfache Lösung.
- Der Kanton Solothurn soll seiner Pflicht, Standplätze zu schaffen, die minimale Standards hinsichtlich eines menschenwürdigen Lebens erfüllen, nachkommen und in der Gemeinde Flumental das ursprünglich einmal zur Diskussion gestellte Areal am Fluss dafür in Betracht ziehen. Wir sind sicher, dass in einer Volksabstimmung sich eine Mehrheit der Bevölkerung in der heutigen Situation für diese Lösung gewinnen liesse.

Die Radgenossenschaft betrachtet den Versuch, in Flumenthal mehrere Probleme gleichzeitig auf kleinstem Raum zu lösen – wobei sie keines der Probleme befriedigend löst – als „Wollmilchsau“, das heisst als missglückt. Die Radgenossenschaft muss dieses Projekt unter Bedauern für die geleistete Arbeit zurückweisen. Wir erklären, dass wir selbstverständlich weiterhin zur Zusammenarbeit zur Verfügung stehen und dass wir die weiteren Entwicklungen in Solothurn in jedem Fall begleiten werden.

Wir behalten uns vor, unsere Stellungnahme in der jenen Bevölkerung und darüber hinaus bekannt zu machen.

Freundlich grüsst

Daniel Huber, Präsident Radgenossenschaft



Willi Wottreng, Geschäftsführer



Zur Kenntnis an: Bundesamt für Kultur, Fiona Wigger

Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende: Urs Glaus